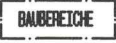


LEGENDE MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN

-----	GELTUNGSBEREICH GESTALTUNGSPLAN / ABGRENZUNG SONDERNUTZUNGSZONE
ZWECK	AUSSCHEIDEN EINER SONDERNUTZUNGSZONE FÜR DIE ERHALTUNG UND DEN MASSVOLLEN AUSBAU DES STEINERHOFES MIT DEN GESCHÜTZTEN GEBÄUELICHKEITEN ALS REGIONALE REITSPORTANLAGE, DIE SCHAFFUNG DER DAFUER NOTWENDIGEN INFRASTRUKTUR UND DIE SITUATIONSGERECHTE GESTALTUNG DER UMGEBUNG.
NUTZUNG	ZULAESSIG SIND DIE FUER DEN BETRIEB DES REITSPORTZENTRUMS NOTWENDIGEN NUTZUNGEN, BAUTEN, ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, IM RAHMEN DER NACHFOLGENDEN BESTIMMUNGEN.
	BESTEHENDE GEBÄUDE
	MOEGLICHE NEU- UND ANBAUTEN
	ABZUBRECHENDE BAUTEN ODER GEBÄUDETEILE (BEI RENOVATION STEINERHOF)
	GESCHÜTZTES GEBÄUDE
	SOFERN IM PLAN ODER DEN SONDERBAUVORSCHRIFTEN NICHT ANDERS BESTIMMT, DÜRFEN BAUTEN UND ANLAGEN MIT DER IHNEN ZUGEORDNETEN NUTZUNGEN NUR IN DEN DAFÜR VORGESEHENEN BAUBEREICHEN ERSTELLT WERDEN UND ZWAR:
	STEINERHOF (BESTEHEND) AUFENTHALTSRÄUME, GARDEROBEN, STALLUNGEN, FUTTERLAGER, WOHNNUTZUNG
	STALLUNGEN, FUTTER- UND MATERIALLAGER, CAFETERIA, TRIBÜHNE, MASSENLAGER
	REITHALLE MIT TRIBÜNEN, LAGER- UND EINSTELLRÄUMEN (BESTEHEND)
	STALLUNGEN
	DRESSURANLAGE SCHLECHTWETTERTAUGLICH (BESTEHEND)
	SPRINGANLAGE, SCHLECHTWETTERTAUGLICH
	HINDERNISLAGER VON MAX.320 M2 GRUNDFLÄCHE ZUR LAGERUNG VON HINDERNISMATERIAL. DARIN SIND GARDEROBEN, WC-ANLAGEN UND CLUBRÄUME ZUGELASSEN.
MISTLAGERPLATZ	AN BETRIEBLICH GEEIGNETER LAGE IST EIN DEN ANFORDERUNGEN DES GEWÄSSERSCHUTZES ENTSPRECHENDER MISTLAGERPLATZ ZU ERSTELLEN. (GRÖSSE / STANDORT IM PLAN NICHT FEST) DEFINITIVE LAGE UND ANORDNUNG VON MISTLAGERPLATZ IST IM RAHMEN DES BAUGESUCHSVERFAHREN FESTZULEGEN

	GRÜENFLAECHEN; SINNGEMAESS NACH PLAN ALS WIESEN, WEIDEN, HOFSTATT ODER GARTEN ZU NUTZEN UND VORWIEGEND NATURNAH ZU BEWIRTSCHAFTEN.	
	WEGE, PLÄTZE, PARKIERUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN MIT KIESABDECKUNG, MERGELBELAG ODER SCHOTTERASEN FÜR GEBÄUDEVORPLÄTZE UND IN BEREICHEN, WO ES AUS DENKMALPFEGERISCHEN GRÜNDEN NÖTIG IST, SIND PASSENDE PFLÄSTERUNGEN MÖGLICH. ASPHALTBELÄGE SIND NUR ZULÄSSIG, WENN SIE AUS BETRIEBLICHEN GRÜNDEN ERFORDERLICH SIND.	
	SCHOTTERASEN	
	BAUM- UND HECKENPFLANZEN: SINNGEMAESS NACH PLAN MIT STANDORTHEIMISCHEN BÄEUMEN UND / ODER STRAEUECHERN IM RAHMEN DER ETAPPENWEISEN REALISIERUNG ANZULEGEN. DIE ERSATZMASSNAHMEN WERDEN DURCH DEN ERSTELLER DER A1 ERSTELLT.	
	DIE GARTENANLAGE IST WIEDERHERZUSTELLEN, SOBALD ES DIE BAUARBEITEN DER A1 ZULASSEN.	
BAUMASSE	BESTEHENDE BAUTEN:	GEMAESS BESTAND
	NEUE BAUTEN UND ANLAGEN:	SOWEIT NICHT VERMASST, IM RAHMEN DER PLANGENAUIGKEIT UND DER GEBÄUDEPROFILE
GESTALTUNG	BESTEHENDE BAUTEN UND ANBAUTEN:	GEMAESS MASSGEBENDEM BESTAND
	NEUBAUTEN:	ABGESTIMMT AUF STEINERHOF
FASSADENBEGRÜNUNG	DIE FASSADEN DER REITHALLE SIND MIT GEEIGNETEN KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN	
EINZAEUNUNGEN	EINZAEUNUNGEN SIND FUER WEIDEN UND SPRINGGARTEN ZULAESSIG. SIE SIND MIT SCHLANKEN HOLZPFOSTEN UND GLEICHMAESSIG ANGEORDNETNETEN QUERPLATTEN AUSZUFUEHREN. HÖHE: MAX. 1.5 M / WALDABSTAND MIN. 2.0 M	
VERKEHRSFUEHRUNG	BEI ANLAESSEN SIND VERKEHRSFUEHRUNG UND PARKIERUNG SO ZU REGELN, DASS DIE ALTE BERNSTRASSE NICHT BELASTET WIRD.	
ZUSTIMMUNGSERFORDERNIS	SAEMTLICHE BAUVORHABEN BEDUERFEN DER ZUSTIMMUNG DES BAU-DEPARTEMENTS UND DER KANTONALEN DENKMALPFLEGE	
AUSNAHMEN	AUSNAHMEN VOM PLAN ODER DEN SONDERBAUVORSCHRIFTEN KOENNEN IN BEGRUENDETEN FAELLEN IM BAUGESUCHSVERFAHREN MIT ZUSTIMMUNG DES BAU-DEPARTEMENTS BEWILLIGT WERDEN, WENN SIE KEINE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN HABEN, IDEE UND ZWECK DES GESTALTUNGSPLANES NICHT ZUWIDERLAUFEN UND KEINE UEBERGEORDNETEN VORSCHRIFTEN VERLETZEN.	